
Solothurn, 23. Juni 2026

MEDIENMITTEILUNG

Verwaltungsgericht bestätigt zentrale Anliegen der Pflegeheime

Das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Solothurn vom 19. Mai 2026 betreffend Höchststaxen 2025 (VWBES.2024.423) ist rechtskräftig geworden. Die Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime (GSA) begrüsst, dass mit dem Entscheid wichtige Fragen zur Finanzierung der stationären Langzeitpflege geklärt werden konnten.

Mit Urteil vom 19. Mai 2026 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn wesentliche Punkte zur Finanzierung der stationären Langzeitpflege klargestellt und mehrere Anliegen bestätigt, die von den Institutionen seit Jahren eingebracht werden:

- Die Finanzierung muss die Kosten einer wirtschaftlichen Leistungserbringung decken.
- Strukturelle Unterdeckungen sind nicht mit Bundesrecht vereinbar.
- Pflegeheime müssen ihre Mehrkosten heimspezifisch geltend machen können.
- Spezialisierte Angebote, namentlich für Menschen mit Demenz, sind angemessen zu berücksichtigen.
- Eine Finanzierungslösung darf nicht auf versteckten Quersubventionierungen beruhen.

Die GSA versteht das Urteil nicht als Erfolg einzelner Institutionen, sondern als wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für eine sachgerechte und nachhaltige Finanzierung der Langzeitpflege. «Das Urteil stärkt die Rechtssicherheit und bestätigt zentrale Anliegen der Pflegeheime», sagt Barbara Hürlimann, Geschäftsführerin GSA.

Rahmenbedingungen gemeinsam weiterentwickeln

Die Herausforderungen der Langzeitpflege bleiben gross. Der steigende Pflegebedarf, die zunehmende Komplexität der Krankheitsbilder, der Fachkräftemangel, höhere Anforderungen an Qualität und Sicherheit sowie steigende Personal- und Infrastrukturkosten erfordern langfristig stabile und verlässliche Finanzierungsgrundlagen. Die GSA ist überzeugt, dass die Herausforderungen der Langzeitpflege nur im partnerschaftlichen Dialog zwischen Kanton, Gemeinden und Leistungserbringern bewältigt werden können.

«Die Langzeitpflege ist ein zentraler Pfeiler der Gesundheitsversorgung. Unser gemeinsames Ziel muss eine qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte und nachhaltig finanzierbare Pflegeversorgung der Bevölkerung sein», so Barbara Hürlimann.

Aus Sicht der GSA zeigt das Urteil insbesondere Handlungsbedarf bei der Finanzierung nach dem Vollkostenprinzip, der zeitnahen Berücksichtigung von Kostenentwicklungen, der angemessenen Entschädigung spezialisierter Angebote sowie der Ausgestaltung eines transparenten und rechtskonformen Verfahrens.

Mit dem beiliegenden Positionspapier möchte die GSA einen Beitrag zur weiteren Diskussion leisten. Das Positionspapier fasst die aus dem Urteil abgeleiteten Erkenntnisse zusammen und skizziert mögliche Ansatzpunkte für die gemeinsame Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in der stationären Langzeitpflege.

Kontakt

Barbara Hürlimann, Geschäftsführerin GSA
E-Mail: barbara.huerlimann@altersheime-gsa.ch
Telefon: 032 510 57 01